

REALLEXIKON DER DEUTSCHEN LITERATUR- WISSENSCHAFT

Neubearbeitung des Reallexikons
der deutschen Literaturgeschichte

gemeinsam mit Harald Fricke,
Klaus Grubmüller und Jan-Dirk Müller

herausgegeben von
Klaus Weimar

Band I
A – G



Walter de Gruyter · Berlin · New York

Die Originalausgabe dieses Bandes erschien 1997.

Mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft
(Finanzierung der Redakторstelle)

Redaktion:
Moritz Baßler

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-11-019355-8

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright 2007 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Einbandgestaltung: Christopher Schneider, Berlin
Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin
Buchbinderische Verarbeitung: Druckhaus Thomas Müntzer, Bad Langensalza

ebenfalls in einem Kommentar, der aber über die theologisch-aktualisierende *↗ Paraphrase* hinaus mit den Mitteln der historisch-kritischen Exegese gearbeitet ist („Das Evangelium des Johannes“, 1941). Infolge des Kirchenkampfs im Dritten Reich gewinnt das Alte Testament an Wirkung, nicht zuletzt wiederum durch einen Kommentar, nämlich Gerhard v. Rads die Formgeschichte theologisch auswertende Erklärung der Genesis („Das erste Buch Mose“, 1949–53).

ForschG: Es gibt zahlreiche Einzelstudien und einzelne (z. T. noch nicht abgeschlossene) großzügige Überblicke, aber eine detaillierte Gesamtdarstellung bleibt Desiderat.

Lit: The Cambridge history of the Bible. Hg. v. Peter R. Ackroyd u. a. 3 Bde. Cambridge 1963–70. – Ludwig Diestel: Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche. Jena 1869. – Michael Fishbane: Biblical interpretation in ancient Israel. Oxford 1985. – Heinrich Karpf: Schrift, Geist und Wort Gottes. Darmstadt 1992. – Henning Graf Reventlow: Epochen der Bibelauslegung. Bd. 1. Vom Alten Testament bis Origenes. München 1990. – Heinz Schreckenberg, Günter Mayer: Exegese I/II (heidnisch, Griechen und Römer, Judentum). In: RAC 6, Sp. 1174–1211. – Isaac Leo Seeligmann: Voraussetzungen der Midraschexegese. In: Congress Volume Copenhagen 1953. Supplements to Vetus Testamentum. Bd. 1. Leiden 1953, S. 150–181. – Beryl Smalley: The study of the Bible in the Middle Ages. Oxford 1952.

Rudolf Smend

Exempel

Text, der für etwas ein Beispiel gibt.

Expl: *Exempel* meint allgemein eine in einem argumentativen oder narrativen Zusammenhang ‚von außen‘ beigezogene, durch ihn in Sinn und Funktion festgelegte und von ihm isolierbare, zumeist narrative (kurze) Texteinheit, die über ein tertium comparationis auf den Kontext bezogen ist. Inerentcharakter, Isolierbarkeit und ein sinnstiftendes Analogans zum Verwen-

dungszusammenhang sind die konstanten Merkmale des Typus. Variablen ergeben sich aus seinen historisch realisierten Möglichkeiten, etwa im Hinblick auf den Anwendungszweck (Illustration, Persuasion, Problemlösung u. a.) oder die Trägergattung und ihr Stoffgebiet (von der *↗ Anekdote* bis zur Zeitungsmeldung). Im weiteren Sinne (1) kann das Exempel als ein Prinzip der Instrumentalisierung kleiner Texttypen (*↗ Fabel*, *historia*, *↗ Legende*, *↗ Mirakel* u. a.) gelten und meint dann einen Funktionstyp (Beispielgeschichte), kein Genre. Im strikt terminologischen Sinne (2) sollte der Begriff ungeachtet seiner historischen Extensionen Geschichtsbeispielen vorbehalten bleiben, Schilderungen vergangener ‚wahrer‘ Geschehnisse, die in persuasiver Funktion vergleichend zur Klärung aktueller Problemfälle beigezogen werden.

Beiden Typen zugrunde liegt die Vorstellung eines gleichförmigen, allgemeinen Regeln unterworfenen Laufs der Dinge, vergangener wie gegenwärtiger. Das illustrative Exempel (1) macht am faktischen Einzelfall eine schon bekannte Regel erfahrbar oder bringt diese in einem auf sie zugeschnittenen fiktiven Fall zur Anschauung; das rhetorisch-argumentative (2) sucht die noch unbestimmte Regel am historischen ‚Präzedenzfall‘ erst zu gewinnen oder die noch strittige an ihm zu beweisen.

Einen weiteren Typus (3) vertritt die elocutionell verwendete ‚Vergleichs-‘ oder ‚Beispielfigur‘ – die Reduktion des Exempels auf den bloßen Namen einer beispielgebenden Person (*stark wie Herkules*, *ein Beckmesser* o. ä.).

Exempel im weiteren Sinne, Beispielgeschichten, zeigen gattungshafte Züge am ehesten im *↗ Predigtmärlein* als auf evidente Lehre hin angelegte, zumeist schwankhafte rekreative Erzähleinlage in der *↗ Predigt* und im *BisPEL* (aus *bi-spel*, ‚das dazu Erzählte‘): kleinerer zweiteiliger mhd. Reimpaartext, in dem das im Bildteil Vorgeführte (Dinge, Belebtes, Geschehenes) in einem Auslegungsteil als beispielgebend gedeutet wird.

WortG: Lat. *exemplum* (aus *eximere*) meint zuerst ‚das aus einer Menge Gegriffene‘, die

‚Warenprobe‘, das ‚Muster‘ (engl. *sample*) – eine Teilmenge, die das Ganze exemplarisch, oder ein Exemplar, das ein Genus musterhaft vertritt. Aus ‚Probe/Muster einer Sache‘ wurde durch Abstraktion ‚Beispiel, Beweis oder Vorbild einer Eigenschaft oder Tat‘ (deren Repräsentanten ebenfalls *exempla* waren). Im rhetorischen Diskurs seit je terminologisch, wurde das Wort im literarischen und theologischen des Mittelalters zum Bezeichnungs-Passepartout für Spielarten des Prinzips, ein Einzelnes im Hinblick auf ein Allgemeines mit Sinn auszustatten. Mit *bilde, fabel, gelichnisse, bîspel* oder *beyspil* übersetzt es das Mhd., das des lat. Bedeutungsumfangs indes nur im unspezifisch verwendeten Lehnwort *exempel* Herr wurde und so ein semantisches „Konfusionsknäuel“ (von Moos 1988 [b], 57) ins Nhd. brachte. Bis ins 18. Jh. dominiert die vor allem im Barock betonte Bedeutung ‚Vorbild‘ (zur imitatio anhaltendes ‚Muster‘), dann ‚Beispiel‘, das etymologisch (s. o. zu *Bîspel*) zum Inseratcharakter des Exempels stimmt.

Hildegard Kornhardt: *Exemplum. Eine bedeutungsgeschichtliche Studie*. Diss. Göttingen 1936.

BegrG: Diverse und für spätere Verwirrungen ursächliche Aspekte bündelt der exemplum-Begriff der antiken Rhetorik (Aristoteles, ‚Rhetorik‘ 2,20; Quintilian 5,11). In der Beweislehre hieß so der auf eine strittige causa als beweisendes certum bezogene Beispielfall aus der Geschichte. Neben dem Gattungsgab es den homonymen Funktionsbegriff für fiktive und daher in ihrer Beweiskraft eingeschränkte Beispielgeschichten (z. B. ↗ *Fabeln*). Die Stillehre zählte das exemplum als ‚Beispielfigur‘ wie als Erzähleinlage der Rede zu den ornativ-illustrativen similitudines. Die ↗ *Topik* faßte den Begriff methodisch: als formalen Topos (locus ab exemplo‘ o. ä.), der illustrativ (durch ein Historienexempel) zu füllen oder kasuistisch zu entwickeln war. Als theoretisch distinkte blieben diese Begriffskomponenten im mittelalterlichen Einflußbereich antiker Rhetorik und über deren Rezeption im Humanismus und Barock bis ins 17. Jh. präsent. Ihre Vermischung aber brachte in mittelalterlicher rhetorisch-litera-

rischer Praxis das Konglomerat eines zu breiter Wirkung gelangten usuellen Exempelbegriffs hervor. Stoff- und Funktionsaspekt fielen ineins, wodurch sich das Stoffgebiet von historisch Geschehenem auf Geschehensmögliches oder rein Fiktives ausweitete und das Exempelpersonal von Geschichtshelden auf jedermann und Wolf und Lamm. Der Begriff lud sich um den narrativen Vermittlungsaspekt auf. Schon in den Poetiken (Johannes de Garlandia, 1. Viertel des 13. Jhs.) vor allem als Element der ↗ *Amplificatio* traktiert, wurde auch am primären Ort des Reflektierens über das Exempel, in der Homiletik, die Beweis- und Problemlösungsfunktion kaum noch beachtet (Alanus ab Insulis, gest. um 1202) und zusehends von der didaktischen und elocutionellen verdrängt (von Odo von Cheriton, gest. um 1247, bis zu Geiler von Kayserberg, gest. 1510). Bis ins 17. Jh. changiert *Exempel* im Deutschen zwischen ‚Geschichtsbeispiel‘ und ‚Beispielgeschichte‘; im Barock meint es, „was [...] als geschehen angeführet wird“ (Harsdörffer, ‚Poetischer Trichter‘ 2, 10.6). Philosophische Präzisierungsbemühungen zielten im 17./18. Jh. (Comenius, Wolff) auf einen operativ-konzeptuellen Begriff, der auch in die Poetik wirkte (Lessing: „Ein Besonderes, insofern wir das Allgemeine in ihm anschauend erkennen, heißt ein Exempel“, 443) und in der Wissenschaftsmethodik (s. Daxelmüller 1984) ein Korrelat fand. Seit dem 19. Jh. schwankt der Begriff aufgrund unterschiedlicher und mit den Disziplinen wechselnder Definitionskriterien (Stoff, Darbietungsform, Funktion, Methode). Seine Vielfalt in „eine verbindliche, allen, d. h. insbesondere historischen Entwicklungen [...] genügende Definition“ zu zwingen, kann (s. Daxelmüller 1985, 72) das Ziel nicht sein. Der literaturwissenschaftlichen Präzisierung des Begriffs bietet sich der fest umrissene der antiken rhetorischen Beweislehre an (s. Stierle, von Moos 1988 [a]).

Gotthold Ephraim Lessing: *Sämtliche Schriften*. Hg. v. Karl Lachmann und Franz Muncker. Bd. 7. Stuttgart 31891.

SachG: Die Geschichte des Exempels spiegelt seine begriffliche Dichotomie, seine elo-

cutionelle und auf Illustration ausgerichtete (1, 3) und seine persuasive, auf Reflexion abstellende (2) Tendenz. Das in jedweden Kontext von der griechischen Chorlyrik bis in die römische Gerichtsrede beigezogene antike Exempel hält sich an die Geschichte der großen Namen und Taten. In kurzen Erzähleinheiten auf einen Sinn geordnet, wirkt sie als *magistra vitae*, als Erfahrung- und Orientierungsmuster, für eine gleichen Gesetzen gehorchende Gegenwart. Um 30 n. Chr. fügt Valerius Maximus 956 *Facta et dicta memorabilia* ('Denkwürdige Taten und Aussprüche') zu einer thematisch geordneten Sammlung, die die Komplexität des historischen Geschehens in 'typische' und lehrreiche Geschehnisse auflöst. Wie hier die Helden der Historie und ihre Taten selbst die Lehre, das exemplum sind, so im patristischen Exempel die biblischen und die Legenden-Helden. Auf den Topos der Kirchenväter (Ambrosius, Gregor d. Gr.), daß diese *nova exempla* der Seelsorge nützlicher seien als bloße *praecepta*, berief sich die spätere Homiletik für den Predigtgebrauch von *exemplis et parabolis* (Humbert von Romans, gest. 1277). Den Stoff dazu boten die zahllosen Exempelkompendien des 12. bis 15. Jhs. (s. Tubach): Kleintexte jeder Art und Provenienz (*Memorabilia*, *Mirakel*, *Viten*, *Fabeln*, *Geschichts- und Naturbeispiele*), *moraliter* oder *allegorice* gedeutet und allesamt *Exempel* genannt, um Beispiele für die in jedem Detail der Offenbarungswirklichkeit exemplarisch faßbare Allgegenwart Gottes zu geben. Diese Sammlungen, die ihr Material häufig (wie Stephan von Bourbon, Mitte 13. Jh.) in subtilen Ordnungsschemata oder (wie Caesarius von Heisterbach, gest. um 1240) in dialogischer Form organisieren, machen eine eigene Gattung aus. Vor allem die Kanzel (Jakob von Vitry, gest. 1254) hat neben dem Bestätigen und Veranschaulichen der Heilsgewißheiten an 'Alltagsfällen' die moralpädagogisch-erbaulichen Exempelvalenzen ausgebildet. Von Johann von Salisbury (gest. 1180) bis zu Melanchthon (gest. 1560) und von der scholastischen Disputations- bis in die Unterrichtsmethodik des 17. Jhs. behielt das Exempel im akademischen Umfeld seine aus der Rhetorik ererbten Funk-

tionen. Literarisiert, eingebunden auch in colloquiale Rahmensituationen des Exempelgebrauchs (*Mensa philosophica*), erzeugte breitere narrative Ausformung indes häufig Sinnüberschüsse, die die funktional erforderte exemplarische Einsinnigkeit behinderten. Bei Petrarca schon (*Rerum memorandarum libri*) wird das Exempel zum Erkenntnismedium für die Eigengesetzlichkeit alles Historischen, für eine kasuistisch statt exemplarisch (repetitiv oder teleologisch) sich manifestierende Geschichte. Boccaccios Problematisierung des Exemplarischen bringt die nurmehr im 'Einmaligen' aufgehobene *Novelle* auf den Weg, Montaignes *Essais* lehren das Beispiel 'hinken' (s. Stierle).

In der deutschen Literatur konzentriert sich das vor allem illustrativ applizierte Exempel bis ins 15. Jh. in der Geschichts- ('Kaiserchronik') und Spruchdichtung (Heinrich von Mügeln), in der Ständelehre (Konrad von Ammenhausen), in predigt-naher Didaxe (Hugo von Trimberg) und in der Predigt. Die Darbietungsformen sind die der 'Wirtstexte', Erzählung rangiert vor Bericht, auch 'Beispielfiguren' (Minnesklaven o. ä.) begegnen. Die Stoffe entstammen überwiegend dem lateinischen Fundus, aus dem auch ganze Sammlungen (*Gesta Romanorum*, Heinrichs von Mügeln, Valerius Maximus) oder das Material dazu ins Deutsche gelangen ('Der große Seelentrost'). Das 16. Jh. sammelt in erster Linie „kurtzweilige vnd lecherliche exempel“ (Johannes Pauli), gegen den Predigtschlaf aufgebote Predigtmärlein, die bis ins 18. Jh. hinein die Kanzelrede prägen ('gut exempel, halbe predigt'); Kompendien, die sich auf 'Geschicht' statt 'Gedicht' verlegen, um die auctores volksbildend wirken zu lassen, bleiben die Ausnahme (Andreas Hondorff). Das gegenreformatorische Kontroverschrifttum beansprucht das Exempel nochmals argumentativ, kann mit seinen mirakulösen Belegbeispielen für Gottes wahren Willen bald aber nur noch Exempelkatechismen füllen. Die Barockliteratur nutzt das (Bibel- und Historien-) Exempel zu meist als elocutionellen Zierat sowie als Speicher pragmatischen Autoritäten- und Geschichtswissens in den 'poetischen

Schatzkästen'. Im 18. Jh. kommt der Profan- und Heilsgeschichte und damit der ihr verpflichteten Belegerzählung die exemplarische Evidenz weitgehend abhanden. Der Allgemeinbegriff wird verdächtig, und so büßt das Exempel die literarischen Kontexte ein, die ihm zu Eindeutigkeit, Verbindlichkeit und Handlungsrelevanz verhalfen; es wird absorbiert vom selbstwertig erzählten „Beispiel, bei dem man Gedanken haben kann“ (Hebel). Aus der Kleinprosa der Moderne (Kafka, Brecht) ist das Exempel ausgeschieden; sie spiegelt den Verlust eines im Besonderen aufgehobenen Allgemeinen.

ForschG: Mediävistische Theologie, Literaturwissenschaft und Volkskunde trafen sich seit dem späten 19. Jh. unter einem vom Gattungskonstrukt ‚religiöse Beispielerzählung‘ geprägten narrativen Exempelbegriff, dem vor allem die editorisch-heuristische Erschließung des illustrativen Predigtexempels (Welter, Tubach) zu danken ist. Als Quelle der Vorstellungs- und Mentalitätsgeschichte fand dieser Exempeltyp das besondere Interesse der jüngeren französischen Geschichtswissenschaft (Brémond, Berlioz in Haug/Wachinger). Dagegen hat die altphilologische und rhetorikgeschichtliche Forschung (Kornhardt, Lausberg) den methodisch-funktionalen Status des Exempels als eines auf historischer Faktizität gründenden Argumentations- und Erkenntnisprinzips betont. Seit Schendas kritischem Revirement der Exempelforschung enthalten sich vor allem die folkloristische (Daxelmüller) und literaturwissenschaftliche (Haug/Wachinger) einer gattungstypologischen Fixierung des Exempels und suchen sein Spezifikum in Funktionen, Erzeugungsweisen und Sinnbildungsleistungen sprachlich verfaßter ‚Exemplarität‘. Bei gleichgewichtiger Beachtung beider Tendenzen des Exempels, der illustrativ-narrativen, die der Literaturwissenschaft, und der persuasiv-argumentativen, die der Rhetorikforschung als die zentrale gilt, ergäben sich interdisziplinärer Exempelforschung Chancen, dem proteischen Charakter ihres Gegenstands gerecht zu werden.

Lit: Claude Brémond u. a.: *L'„Exemplum“*. Turnhout 1982. – Christoph Daxelmüller: *Exem-*

plum. In: EM 4, Sp. 627–649. – C. D.: *Auctoritas, subjektive Wahrnehmung und erzählte Wirklichkeit. Das Exemplum als Gattung und Methode*. In: Germanistik. Hg. v. Georg Stötzel. Berlin, New York 1985. Bd. 2, S. 72–87. – C. D.: *Zum Beispiel: Eine exemplarische Bibliographie*. In: *Jb. für Volkskunde NF 13/14/16 (1990/91/93)*, S. 218–244, 215–240, 223–244. – Franz Dornseiff: *Literarische Verwendungen des Beispiels*. In: *Vorträge der Bibliothek Warburg 4 (1927)*, S. 206–228. – *Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion exemplarischen Erzählens*. Hg. v. Bernd Engler und Kurt Müller. Berlin 1995. – Walter Haug, Burghart Wachinger (Hg.): *Exempel und Exempelsammlungen*. Tübingen 1991. – Joseph Klapper (Hg.): *Exempla aus Handschriften des Mittelalters*. Heidelberg 1911. – Peter von Moos: *Geschichte als Topik. Das rhetorische Exemplum von der Antike zur Neuzeit [...]*. Hildesheim u. a. 1988 [a]. – P.v.M.: *Das argumentative Exemplum und die „wächserne Nase“ der Autorität im Mittelalter*. In: *Exemplum et similitudo*. Hg. v. Willem J. Aerts und Martin Gosman. Groningen 1988 [b], S. 55–77. – Rudolf Schenda: *Stand und Aufgaben der Exemplafor-*

schung. In: *Fabula 10 (1969)*, S. 69–85. – Karlheinz Stierle: *Geschichte als Exemplum – Exemplum als Geschichte*. In: *Geschichte – Ereignis und Erzählung*. Hg. v. Reinhart Koselleck und Wolf-Dieter Stempel. München 1973, S. 347–375. – Frederic C. Tubach: *Index Exemplorum. A handbook of medieval religious tales*. Helsinki 1969. – Jean-Thiébaud Welter: *L'exemplum dans la littérature religieuse et didactique du moyen âge*. Paris, Toulouse 1927.

Gerd Dicke

Exilliteratur

Werke emigrierter Autoren, geschrieben zwischen 1933 und 1945.

Expl: Der Terminus bezeichnet eine Literatur, deren Autoren durch Verbannung, Vertreibung oder Flucht von ihrem Wirkungsfeld und damit auch von ihrer angestammten sprachlich-kulturellen Lebenswelt getrennt wurden, ohne jedoch die emotionale bzw. intentionale Beziehung zu ihrem Herkunftsland gänzlich aufzukündigen oder einzubüßen. Obgleich damit im Prinzip auch Schriftsteller wie Heinrich Heine oder die im 1. Weltkrieg in die Schweiz geflüchte-